

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 166-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.202

Eingereicht am: 12.06.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)
Geissbühler-Strupler (Herrenschwanden, SVP)
Löffel-Wenger (Münchenbuchsee, EVP)
Graf-Rudolf (Belp, Grüne)
Kullmann (Hilterfingen, EDU)
Teuscher-Abts (Roggwil BE, FDP)
Kocher Hirt (Worben, SP)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1328/2019 vom 27. November 2019
Direktion: Volkswirtschaftsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Rauchfreie öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt, alle nötigen Massnahmen einzuleiten, um öffentliche Kinderspielplätze und Schulareale im Kanton Bern rauchfrei zu machen.

Begründung:

Ab Juni 2019 werden alle Schweizer Bahnhöfe rauchfrei. Vor zehn Jahren bereits wurde die letzte Zigarette in den Gastronomiebetrieben und in allen öffentlich zugänglichen Gebäuden des Kantons Bern ausgedrückt. Im Jahr 2005 wurde der blaue Qualm aus den öffentlichen Verkehrsmitteln verbannt. Rauchfrei ist heute zur Normalität geworden und kaum jemand wünscht sich die verrauchten Zeiten zurück.

Weil Kinder und Jugendliche besonderen Schutz vor Passivrauch benötigen und der Gefahr von hochgiftigen, herumliegenden Zigarettenstummeln ausgesetzt sind, soll das Rauchen auf öffentlichen Spielplätzen sowie auf Schularealen unterbunden werden.

Herumliegende Zigarettenstummel sind hochgefährlich für Babys und Kleinkinder, die alles mit dem Mund erkunden, was sie in die Hand bekommen. Zigarettenstummel können bei kleinen Kindern schon in geringen Mengen zu schweren Vergiftungen führen und sogar tödlich enden.

Auf den meisten Schweizer Spielplätzen und Schularealen ist das Rauchen derzeit noch erlaubt. Gemeinden erklären nun aber vermehrt die Areale zu suchtmittelfreien Zonen. Bereits 2008 beschloss die Stadt Chur ein Reglement, welches das Rauchen auf Spielplätzen und Schulanlagen verbietet. Dieses gab damals kaum Anlass zu grösseren Diskussionen, und die Akzeptanz ist sehr gut, wohl vor allem deshalb, weil es sich auf Areale beschränkt, wo sich vorwiegend Kinder und Jugendliche aufhalten.

Die Idee der rauchfreien Spielplätze und Schulanlagen wurde nun auch in den Kantonen Aargau und Zürich aufgegriffen. In Frankreich gilt seit 2015 ein Rauchverbot auf Spielplätzen, in manchen deutschen Bundesländern und in Österreich kennt man es auch, oder es wird diskutiert.

Nun ist es an der Zeit, diese für Kinder besonders sensiblen Orte auch im Kanton Bern rauchfrei zu machen. Nebst der positiven Auswirkung auf die Gesundheit ist auch der damit verbundene Vorbildcharakter nicht zu unterschätzen.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die Haltung der Motionärinnen und Motionäre, dass Kinder in besonderem Masse durch Passivrauchen gefährdet sind.

Gemäss Bundesamt für Gesundheit (BAG) ist Tabakrauch selbst in geringen Mengen nachweislich gesundheitsschädigend. Passivrauchen verursacht demnach Krankheiten wie Asthma, Lungenkrebs, Hirnschlag und Herzinfarkt und reizt schon nach kurzer Zeit die Atemwege und erhöht die Anfälligkeit auf Infekte. Kinder und insbesondere Kleinkinder sind durch Passivrauchen besonders gefährdet, da deren Organe noch nicht vollständig entwickelt sind. Zudem geht von herumliegenden Zigarettenstummeln eine Vergiftungsgefahr aus, wenn diese in den Mund genommen oder gar verschluckt werden. Im Grundsatz erachtet der Regierungsrat eine Ausdehnung des Passivrauchschutzes auf Kinderspielplätze als sinnvoll.

In der Stadt Thun wurde vor kurzem ein parlamentarischer Vorstoss eingereicht, der die Prüfung eines Rauchverbots auf öffentlichen Spielplätzen anregt. Dieser wurde jedoch abgelehnt. In Spiez, Burgdorf, Bern und Biel sind die öffentlichen Spielplätze ebenfalls nicht rauchfrei.

Auch in anderen Kantonen sind – primär auf Gemeindeebene – Bestrebungen im Gang, Kinderspielplätze rauchfrei zu gestalten:

Der Kanton Basel-Landschaft führt eine Kampagne, die bezweckt, dass Gemeinden ihre Kinderspielplätze rauchfrei gestalten. In der Zürcher Gemeinde Dietikon wurde im Februar 2019 eine Motion überwiesen, die ein Rauchverbot auf Kinderspielplätzen fordert. Der Kanton Aargau hat in seiner Strategie zur Tabakprävention festgehalten, dass öffentliche Kinderspielplätze in Gemeinden und bei grösseren Überbauungen rauchfrei sein müssen. Vorreiterin ist die Stadt Chur, die ihre öffentlichen Plätze – zwar aus Sicherheitsgründen – schon seit 2008 mit einem teilweisen Alkohol- und Rauchverbot belegt hat. Ebenfalls bereits Verbote erlassen hat die Stadt Lugano.

Bei den Schularealen liegt hingegen eine unterschiedliche Ausgangslage vor und es muss zwischen Volksschule sowie Mittelschul- und Berufsschulbereich unterschieden werden:

Bei den Volksschulen wurde das Rauchverbot auf Schulanlagen inklusive Aussenanlagen im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes (VSG) von 2008 eingehend diskutiert und für die Aussenanlagen verworfen. Dies unter anderem, weil Aussenanlagen ausserhalb der Unterrichtszeiten auch anderweitig genutzt werden und eine Abgrenzung schwierig ist. Die Gemeinden schränken das Rauchen bereits heute ein mit auf die verschiedenen Nutzungen abgestimmten Teil- oder mit absoluten Verboten auf den Aussenanlagen ihrer Schulen. Ein kantonales Verbot für Aussenanlagen würde den unterschiedlichen Nutzungen nicht gerecht.

In den kantonalen Berufsfachschulen und Mittelschulen ist das Rauchen für volljährige Schüler – wenn überhaupt – nur noch in gekennzeichneten, sich nicht bei den Eingängen befindlichen Zonen der Aussenanlagen erlaubt. Mit diesen Zonen ist gewährleistet, dass die Schulen die Regeln für das Rauchen durchsetzen und die Rauchzone sauber halten können. Ein Totalverbot würde dazu führen, dass die Raucherinnen und Raucher auf andere öffentliche Räume ausweichen würden.

Der Regierungsrat erachtet den Schutz vor Passivrauchen auf den Schularealen als ausreichend. Er befürwortet jedoch einen stärkeren Passivrauchschutz für Kinderspielplätze.

Gemäss Artikel 41 der Kantonsverfassung (KV, BSG 101.1) schützen und fördern der Kanton und die Gemeinden die Gesundheit. Somit teilen sich Kanton und Gemeinden die Aufgabe des Gesundheitsschutzes. Gesundheitsschutz kann mit unterschiedlichen Massnahmen erreicht werden. Wirkungsvoll und sehr gut geeignet sind Informations- und Sensibilisierungskampagnen. Da sich die öffentlichen Kinderspielplätze auf öffentlichem Grund der Gemeinden befinden, können auch die Gemeinden aus Gesundheitsschutzgründen die Nutzung des öffentlichen Grundes beschränken und Rauchverbote erlassen.

Vor dem Hintergrund der Gemeindeautonomie gemäss Artikel 109 KV wäre zwingend gemeinsam mit den Gemeinden vertieft zu prüfen, welche Massnahmen zielführend sind und insbesondere, ob kommunale Regelungen einer Regelung auf kantonaler Stufe sinnvollerweise vorzuziehen sind. In diesem Sinne ist der Regierungsrat bereit, die Motion, soweit sie die öffentlichen Kinderspielplätze betrifft, als Postulat anzunehmen.

Verteiler

- Grosser Rat